

# CORONA-VERORDNUNG ABSONDERUNG :

Corona-Verordnung Absonderung trat am 28.11.2020 in Kraft. Darin sind die Quarantäne- und Isolationsregeln für Baden-Württemberg einheitlich festgelegt.

## Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

### Was bedeutet Quarantäne?

In Quarantäne begeben Sie sich, wenn Sie direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatten. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen\*.  
\*ab 1. Dezember 2020

### Was bedeutet Isolation?

In Isolation begeben Sie sich, wenn Sie selbst typische Corona-Symptome haben und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

### Ich fühle mich krank.

**Empfehlung:** Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich telefonisch an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

### Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.

**Pflicht:** Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

### Wie lange muss ich in Isolation?

Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.

### Ich wurde positiv auf das Coronavirus getestet.

**Pflicht:** Wenn Sie **positiv auf Corona getestet** wurden, bleiben Sie in Isolation.

### Wie lange muss ich in Isolation?

Quarantäne und Isolation Corona-Verordnung Absonderung

#### Bei einem positiven PCR-Test

- **mit Symptomen** endet die Isolation frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und min. 48 Stunden nach Symptombefreiheit.
- **ohne Symptome** endet die Isolation frühestens 10 Tage nach dem ersten positiven Testergebnis.

**Bei einem positiven Antigen-Test** endet die Isolation erst dann, wenn ein darauf folgender PCR-Test negativ ausfällt. Zugleich endet die Quarantäne der Haushaltsangehörigen.

### Ich hatte direkten Kontakt zu einer infizierten Person.

**Pflicht:** Wenn in **Ihrem Haushalt** eine Person mit dem Coronavirus infiziert ist, müssen sich alle Personen im Haushalt ebenfalls in Quarantäne begeben.

**Pflicht:** Wenn Ihnen das Gesundheitsamt mitgeteilt hat, dass Sie **Kontaktperson der Kategorie 1** sind, müssen Sie sich in Quarantäne begeben.

### Wie lange muss ich in Quarantäne?

Die Quarantäne endet **10 Tage\*** nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person, ein **negativer PCR-Test** verkürzt die Quarantäne nicht.

\*ab 1. Dezember 2020

Seit Samstag, 28. November 2020, gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Absonderung. Danach müssen sich Personen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder sein könnten - das sind Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen engen Kontaktpersonen der Kategorie I - zum Schutz ihrer Mitmenschen in häusliche Quarantäne begeben. Sie sollten sich also sofort und ohne Umwege nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und dort möglichst keinen Besuch empfangen. Die Verordnung enthält einheitliche Regelungen für Baden-Württemberg, wonach sich die genannten Personen **sofort und ohne weitere Anordnung** der örtlich zuständigen Behörde **selbständig in Quarantäne** begeben müssen. Dadurch sollen mögliche weitere Ansteckungen oder Übertragungen besser verhindert sowie eine Entlastung der Gesundheitsämter erreicht werden.

### Die wesentlichen Regelungsinhalte im Überblick

- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben und damit krankheitsverdächtig sind (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns etc.), müssen sich unverzüglich nach Anordnung oder Durchführung eines PCR-Tests in Quarantäne begeben. Erhält diese Person ein negatives Testergebnis, so endet die Quarantäne automatisch.
- Positiv auf das Coronavirus getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses zu Hause isolieren. Die häusliche Isolation endet in der Regel 10 Tage nach dem positiven Test oder nach Symptombeginn.
- Wenn eine Person mittels Antigentest positiv getestet wurde, wird empfohlen eine PCR-Testung anzuschließen. Ist auch der PCR-Test positiv, so verbleibt die Person bis zum Ende der 10 Tage in häuslicher Isolation.
- Für Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen beginnt die Quarantäne unverzüglich nachdem diese von dem positiven Test der im Haushalt lebenden Person erfahren haben. Die Quarantäne endet frühestens 14 Tage (ab dem 1. Dezember 2020 frühestens 10 Tage) nach der Testung oder nach dem Symptombeginn der positiv getesteten Person.
- Hatte man Kontakt zu einer positiv getesteten Person, muss man sich dann unverzüglich in Quarantäne begeben, wenn einem mitgeteilt wird, dass man vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft wurde. Die Quarantäne endet in der Regel 14 Tage (ab dem 1. Dezember 2020 in der Regel 10 Tage) nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.

### **Hinweis zu der Quarantänedauer**

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 25. November 2020 sind Bund und Länder darin übereingekommen, das Zeitintervall der häuslichen Quarantäne ab dem 1. Dezember 2020 grundsätzlich einheitlich auf im Regelfall 10 Tage festzulegen. Die Verordnung wird in diesem Punkt zum 1. Dezember 2020 entsprechend angepasst.

Das Recht der zuständigen Behörden, von der Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt.

Die CoronaVO Absonderung können Sie hier nachlesen:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Erstellt am 30.11.2020